



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.05.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	in der Stadthalle in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder

Bast, Hedwig  
Grundmann, Michael  
Hartmann, Markus  
Jany, Christopher  
Klug, Jessica  
Kunisch, Günter  
Stich, Ansgar  
Wolf, Jürgen  
Wölfelschneider, Walter

### Verwaltung

Geutner, Sabine  
Markert, Ilonka

### Gäste

Axt, Joachim	
Elbert, Winfried	ab 19:38 Uhr
Weitz, Ruth	ab 19:06 Uhr

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 1   | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2020  |                   |
| 2   | Bekanntgaben  |                   |
| 3   | Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes<br>BayKiBiG<br>Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 -8 BayKiBiG<br>Information | <b>104/2020</b>   |
| 4   | Haushalt 2020 - Verwaltungshaushalt<br>Beratung und Beschlussfassung  | <b>040/2020</b>   |
| 5   | Haushalt 2020 - Vermögenshaushalt - Antrag FW vom 02.03.2020<br>Beratung und Beschlussfassung   | <b>039/2020/1</b> |
| 6   | Haushalt 2020 - Vermögenshaushalt<br>Änderungen Ansätze<br>Beratung und Beschlussfassung  | <b>039/2020/2</b> |
| 7   | Anfragen  |                   |
| 7.1 | Geschwindigkeitsmessung Oberer Neuer Weg  |                   |
| 7.2 | Verschmutzung Obere Gasse 13  |                   |
| 7.3 | Taubenhaltung   |                   |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2020</b>
--------------	---

<b>TOP 2</b>	<b>Bekanntgaben</b>
--------------	---------------------

<b>TOP 3</b>	<b>Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 -8 BayKiBiG Information</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Stadt Obernburg a.Main verpflichtet jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben.

Die Stadt Obernburg a.Main hat in ihren drei städtischen Kindertageseinrichtungen gemäß den Betriebserlaubnissen folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

- Kindertageseinrichtung Abenteuerhaus:
  - Krippe: 12 Plätze
  - Kindergarten: 97 Plätze
  - Außenstelle Krippe Am Stiftshof: 24 Plätze
  
- Kindertageseinrichtung Sonnenhügel:
  - Krippe: 24 Plätze
  - Kindergarten: 75 Plätze
  
- Kindertageseinrichtung Altstadt:
  - Krippe: 24 Plätze
  - Kindergarten: 100 Plätze

In den vergangenen Jahren ist ersichtlich, dass die Geburtenzahlen sich in Obernburg bei ca. 80 pro Jahr einpendeln.

Jahr 2019: 88  
Jahr 2018: 79  
Jahr 2017: 84  
Jahr 2016: 78  
Jahr 2015: 71

Um die Anzahl der Anmeldungen im Kindergartenbereich für das Kindergartenjahr 2020/2021 bedienen zu können, wird in Absprache mit der Fachaufsicht des Landratsamtes Miltenberg in der Kindertageseinrichtung Sonnenhügel eine Krippengruppe in eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen umgewandelt.

Weiterhin wurde bereits mündlich eine Überbelegung in allen drei Einrichtungen von der Fachaufsicht im Hinblick auf den Anbau in der Kindertageseinrichtung Abenteuerhaus im Jahr 2021 genehmigt.

Aufgrund der Erfahrungen bezüglich der Anmeldungen im Kinderkrippenbereich ist festzustellen, dass zuerst ein hoher Bedarf angemeldet wird, jedoch kurz vor der Aufnahme des Kindes eine Ummeldung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Deshalb ist eine Planung auf einen bestimmten Zeitpunkt für die Verwaltung nur sehr schwer kalkulierbar.

### Belegungsplan der Stadt Obernburg der

#### städtischen Krippen und Kindergärten

#### Periode Sep 2020 bis Aug 2021

	Krippe Abenteuerhaus		Krippe Sonnenhügel		Krippe Altstadt		Krippe Stiftshof		Kita Abenteuerhaus		Kita Sonnenhügel		Kita Altstadt		KRIPPEN	KITAS
	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT		
Sep	12	0	12	1	24	2	24	5	97	5	100	9	100	9	8	23
Okt	12	0	12	2	24	1	24	4	97	4	100	7	100	9	7	20
Nov	12	0	12	2	24	2	24	3	97	3	100	6	100	5	7	14
Dez	12	0	12	2	24	2	24	3	97	3	100	6	100	5	7	14
Jan	12	1	12	2	24	1	24	4	97	-1	100	1	100	3	8	3
Feb	12	1	12	2	24	0	24	3	97	-1	100	0	100	0	6	-1
März	12	2	12	1	24	0	24	4	97	-2	100	-2	100	-1	7	-5
April	12	0	12	0	24	0	24	2	97	-4	100	-6	100	-3	2	-13
Mai	12	0	12	0	24	0	24	2	97	-4	100	-6	100	-3	2	-13
Juni	12	0	12	0	24	0	24	2	97	-4	100	-6	100	-3	2	-13
Juli	12	0	12	0	24	0	24	2	97	-4	100	-6	100	-3	2	-13
Aug	12	0	12	0	24	0	24	2	97	-4	100	-6	100	-3	2	-13



zur Kenntnis genommen

### TOP 4 Haushalt 2020 - Verwaltungshaushalt Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Der Verwaltungshaushalt wurde in der Sitzung des HAS am 17.02.2020 vorgestellt und am 02.03.2020 in seiner leicht geänderten Fassung vom HAS dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach dem 02.03.2020 erfolgten, aus bekannten Gründen, keine weiteren Haushaltsberatungen.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden anhand den vorliegenden Daten, Zahlen und Fakten geplant.

Aufgrund den Auswirkungen des Coronavirus auf die heimische Wirtschaft, verbunden mit einer Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen wird der Haushaltsansatz in der Gewerbesteuer um 1,00 Mio. € gesenkt.

Dies ist jedoch eine Schätzung der Verwaltung, da verlässliche Zahlen nicht zu ermitteln sind. Bisher liegen lediglich Stundungsanträge in Höhe von ca. 50.000,00 € vor.

Somit beträgt der Ansatz für die Gewerbesteuer nur noch 1,70 Mio. €.

Die Einnahmen zeichnen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ein Minus von 546.800,00 €.

Die Einnahmen insgesamt stagnieren auf dem Einnahmenniveau des Vorjahres.

Dem Stellenplan mit Personalkosten wurde in der Hauptausschusssitzung am 13.01.2020 einstimmig zugestimmt.

Die weiteren Ausgaben wurden aufgrund von Anträgen aus den verschiedenen Abteilungen, sowie den Ergebnissen aus 2019, soweit möglich, angepasst.

Die Gesamtausgaben erhöhen sich, ohne Zuführung an den Vermögenshaushalt, für das Haushaltsjahr 2020 um ca. 1,25 Mio. €.

Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft schlägt vor allem bei den Ausgaben die Kreisumlage mit 3,986 Mio. € zu buche. Aufgrund der Erhöhung der Kreisumlage von 38 % auf 40 % in Zusammenhang mit der Steigerung der Steuerkraft und der Umlagekraft der Stadt Obernburg bedeutet dies eine Ausgabenerhöhung von 523.000 €.

Die voraussichtliche Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt somit 1.172.900 €.

Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV Kameralistik (ordentliche Tilgungsrate) beträgt 609.000 €. Dies wird nach derzeitigem Stand erreicht.

Der Verwaltungshaushalt schließt somit mit einem Gesamtvolumen von 23.877.900 € ab.

Dieser Vorlage liegt eine Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben aufgeteilt in die Einzelpläne bei. Weiter ist dieser Vorlage der Verwaltungshaushalt beigefügt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Verwaltungshaushalt in der vorliegenden Form mit einem Volumen von 23.877.900 € zuzustimmen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 5      Haushalt 2020 - Vermögenshaushalt - Antrag FW vom 02.03.2020 Beratung und Beschlussfassung</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Die Freien Wähler haben mit Schreiben vom 02.03.2020 um Abstimmung über den beigefügten Antrag gebeten. Den Antrag können Sie der Anlage 1 entnehmen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Bei der Vorstellung des Straßensanierungskonzeptes im Sommer 2018, entwickelt auf Basis der Straßenuntersuchung ROSY, wurden u.a. folgender Beschluss einstimmig gefasst:

*„Das Konzept wird in der vorgelegten Version gebilligt. Die Maßnahmen sind **systematisch** und nach **Leistungsfähigkeit** und **Zeitaufwand** sukzessive abzarbeiten.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, auf **jährlicher Basis**, einen Sanierungsvorschlag zu erarbeiten und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.“*

Der vorgelegte Antrag entspricht in keiner Weise diesem Beschluss.

#### **Bauamt:**

Die Abwicklung des gesamten Straßensanierungskonzeptes erfolgt auf Basis des Systems ROSY um eine objektive Sanierungsabwicklung zu ermöglichen. Die bevorzugte Herausnahme eines bestimmten Straßenabschnittes entspricht nicht der Zielsetzung einer für die **Bürger-schaft transparenten, prioritätenorientierten und technisch sinnvollen Abwicklung**.

Die Auswahl der Straßen im Straßensanierungskonzept erfolgte nach zwei Vorgaben:

1. Erzielung eines **maximalen Effektes zur Reduzierung der Wasserverluste** in Obernburg Nord (Maßnahmen Sudetenstraße und Schlesierstraße) durch Austausch der **Wasserleitung** und Erneuerung des Kanals - wenn sinnvoll.
2. Die systematische **Abarbeitung der am schlechtesten bewerteten Straßenabschnitte** im Bereich der Nibelungenstraße in technisch sinnvoller Reihenfolge (z.B. wegen einer systematischen Aufweitung des Kanals von „unten nach oben“).

Anders als in Obernburg Nord ist die Wasserinfrastruktur hier weniger kritisch, wenngleich auch diese aufgrund des Alters einer Erneuerung bedarf. **Es sei erneut darauf hingewiesen, dass sich die Rohrbrüche weitestgehend auf den (privaten) Hausanschlüssen befinden.** Von einer grundsätzlichen Gefährdung der Versorgungssicherheit „Trinkwasser“ durch Wasserrohrbrüche ist außerhalb von Obernburg Nord nach aktuellem Kenntnisstand nicht auszugehen. **Planaufgabe für die nächsten Straßensanierungen sind also Vollausbauten mit entsprechend hohen Kosten im Vergleich zu den „einfachen“ Wasserleitungssanierungen in Obernburg Nord.**

Wie den Gremienmitgliedern bekannt ist, verfügt das Bauamt derzeit über keinen Tiefbauingenieur und das Ausschreibungsverfahren war leider nicht erfolgreich. **Auch wenn die Planungsaufgabe extern vergeben wird, bleiben wesentliche Teile des Arbeitsaufwands bei der Stadt Obernburg** (z.B. Ausschreibungsdurchführung als öffentliche Vergabestelle, Koordination anderer Sparten, Begleitung der Beweissicherung, Auftragsabwicklung Planer und Bau-firmen, Kommunikation mit den Eigentümer\*innen und Bürger\*innen, Kontrolle des Planungsbüros, Kontrolle der bauausführenden Firmen, Teilnahme an Besprechungen, Abrechnung der Bau-firmen und der Planer u.v.m.). Bereits die Abwicklung der BM Schlesierstraße stellt für das Bauamt in der derzeitigen Besetzung eine Mammutaufgabe dar, nach dem unerwarteten Ausstieg des Kollegen.

Daneben stehen 2020 noch weitere große Bauprojekte im Tief- und Ingenieurbau an (u.a. Brückensanierungen, Straßeninstandsetzungen), die mit gleichem Aufwand neben den gewünschten weiteren Straßensanierungen abgewickelt werden müssten. **Die Corona-Pandemie und deren Auswirkung noch außer Acht gelassen!**

#### **Kämmerei:**

Für reine Straßensanierungen gibt es derzeit keine Förderung. Nach Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung erhält die Stadt Obernburg **nur noch Pauschalen**. Im Jahr 2019 betrug diese Pauschale 26.683,00 €.

**Die Förderung von Maßnahmen der Sanierung von Wasserleitungen nach RzWas 2018 läuft zum 31.12.2021 aus.** Derzeit liegen noch keine Informationen bezüglich einer Verlängerung vor.

Bereits im Jahr 2019 erhielt die Stadt Obernburg nach Vorlage einer überschlägigen Berechnung **der Härtefallsschwelle im Bereich der Wasserversorgung vom WWA die Auskunft, dass die Härtefallsschwelle für die Förderung nach RzWas 2018 nicht erreicht wird (1.600 €/EW)**. Um diese Härtefallsschwelle zu erreichen, wären Investitionen in Höhe von 3,71 Mio. € in den Jahren 2020/2021 notwendig.

**Alle nach der Schlesierstraße anstehenden Maßnahmen sind Vollausbauten.** Daher werden sich alleine die Kosten im Rahmen des 2018 beschlossenen Sanierungspaketes im Millionenbereich bewegen.

Wird die Wasserleitung im Rahmen eines Vollausbaus erneuert, können auch nur die **Kosten für die Wasserleitung und nicht die Kosten für das Verschließen der Deckschicht** mit einbezogen werden.

Die Höhe der Zuwendung, wenn die Härtefallsschwelle überschritten ist, beträgt pro saniertem Meter Wasserleitung 120,00 € - Festbetragsförderung (Nr. 5.4 RzWas2018 i. v. m. Anhang Teil A zu Nr. 5.4.1).

Beispiel:

Sanierung Schlesierstraße Kosten ca. 800.000 €

Länge ca. 800 m

Kosten pro laufenden Meter ca. 1000 €

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme eines fachlich geeigneten Büros unter Berücksichtigung des Maßnahmenkataloges von 2018 einzuholen, ob, wie und wann die Stadt Obernburg zu einer Förderung nach RZWas gelangen kann.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 6</b>	<b>Haushalt 2020 - Vermögenshaushalt Änderungen Ansätze Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

#### **Sachverhalt:**

In der Anlage erhalten Sie für die Vorberatung des Vermögenshaushaltes eine Gesamtmaßnahmenliste mit Finanzplanungsdaten für das Haushaltsjahr 2020.

In dieser Liste sind sowohl die entsprechenden Ansätze (2020) in der jeweiligen Haushaltsstelle als auch die Ansätze in den Finanzplanungsjahren ersichtlich.

Die Gesamtausgaben betragen derzeit 7.422.000 €.

Für Tilgungsleistungen und Sondertilgungen sind 1,241 Mio. € in den Ausgaben enthalten.

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes betragen insgesamt in der Planung 1.599.000 €.

Um einen ausgeglichenen Vermögenshaushalt zu erreichen sind 5.853.000 € notwendig.

Nach den bisherigen Planzahlen im Verwaltungshaushalt stehen als Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt 1.172.900 € zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2019 beträgt voraussichtlich ca. 2,9 Mio. €.

Somit wird eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.750.100 € notwendig sein.

Eine detaillierte Liste mit den Einnahmen des Haushaltsjahres 2020 mit Finanzplanung liegt dieser Anlage bei.

Die Rücklagen betragen zum 01.01.2020 5.558.481,94 €.

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2020 6.876.073 €. Dieser verringert sich aufgrund Sondertilgungen und der regulären Tilgungsraten zum 31.12.2020 auf 5.620.129 €

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Vermögenshaushalt in der vorliegenden Form mit einem Volumen von 7.422.000 € zuzustimmen.

**Ja 8 Nein 2 beschlossen**

**TOP 7 Anfragen**

**TOP 7.1 Geschwindigkeitsmessung Oberer Neuer Weg**

**TOP 7.2 Verschmutzung Obere Gasse 13**

**TOP 7.3 Taubenhaltung**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Ilonka Markert  
Schriftführer/in